Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

http://www.staatsarchiv.zh.ch/query

Signatur	**StAZH MM 3.16 RRB 1902/2344**
Titel	**Strassen.**
Datum	04.12.1902
P.	822

[*p. 822*] Mit Eingabe vom 26. Juli 1902 übermittelt der Bezirksrat Horgen die Baurechnung über die Korrektion der Straßenverbindung Oberrengg–Unterrengg–Tobel–Ragnau (Sechsjucharten-[,] Bödmen- und Ragnaustraße) in Langnau und empfiehlt die Ausrichtung eines Staatsbeitrages an die Gemeinde Langnau gemäß den Bestimmungen der bezüglichen Verordnung.
Die Baudirektion berichtet:
1. Das Projekt für die Korrektion der Sechsjucharten- und Bödmenstraße wurde mit Regierungsbeschluß vom 4. Juli 1898, eine Abänderung des Projektes für die Korrektion der Sechsjuchartenstraße und das Projekt für die partielle Korrektion der Ragnaustraße ob der Einmündung in die Sihltalstraße am 15. Februar 1900 genehmigt. Die Gemeinde Langnau wurde eingeladen, die Korrektion dieser Straße bis Ende 1899 bezw. 1900 zu vollenden.
Die Bau- und Expropriationsverträge wurden genehmigt:
a) Für die Korrektion der Ragnau- und Bödmenstraße mit Verfügung vom 11. März 1899;
b) für die partielle Korrektion der Ragnaustraße ob der Einmündung in die Sihltalstraße und die Wiederherstellung des Raguanfußweges am 3. März 1900
c) für die Korrektion der Sechsjuchartenstraße am 8. Februar 1901.

2. Die Wiederherstellung des Raguausußweges bestand darin, daß der bisher ins Terrain eingeschnittene Fußweg anläßlich der Straßenbaute mit überschüssigem Material, das sonst mit größerem Kostenaufwand anderswo hätte deponirt werden müssen, erhöht wurde und deshalb mit einer neuen Chaussirung versehen werden mußte.
Die Korrektion der Ragnau- und Bödmenstraße ist im Juli 1899, die partielle Korrektion der Ragnaustraße ob der Einmündung in die Sihltalstraße und die Wiederherstellung des Ragnaufußweges im Herbst 1900, die Korrektion, der Sechsjuchartenstraße im Juli 1901 vollendet und der Unterhalt der beiden ersteren auf 1. Januar 1900, derjenige der letztern auf 1. Januar 1902 vom Staat übernommen worden.

3. Nach der vom Gemeindrat und Bezirksrat genehmigten Kostenzusammenstellung betragen die Baukosten:

1. Korrektion der Ragnau- und Bödmenstraße	Fr. 11,223.–	
2. Partielle Korrektion der Straße und des Fußweges in der untern Ragnau	“ 1,687.25	
3. Korrektion der Sechsjuchartenstraße	“ 10,495,50	
Summa		Fr. 23,405.75
Seither sind noch Rechnungen eingegangen für:		
Absteckungspfähle und Profilmaterialien	Fr. 188.90	
Fertigungskosten	“ 13.55	
Zusammen im Betrage von		“ 202.45
Somit Total		Fr. 23,608.20

Hievon kommen aber 85 Fr. 95 Rp. für ehemaliges Straßengebiet in Abzug.

© by Staatsarchiv des Kantons Zürich 2014

4. Nach dem durch die Verordnung vorgeschriebenen Schema geordnet, ergeben sich folgende Baukosten:

I. Einnahmen.

Verkauf von altem Straßengebiet		Fr. 85.95

II. Ausgaben.

a) Allgemeines (unverteilt).

1. Absteckungspfähle und Profilmaterialien	Fr. 188.90	
2. Fertigungskosten	" 12.55	
		Fr. 202.45

b) Korrektion der Sechsjuchartenstraße, 622 m lang.

1. Expropriation	Fr. 3217.05	
2. Erdarbeiten	" 1125.90	
3. Kunstbauten	" 2299.55	
4. Steinbett und Bekiesung	" 3481.10	
5. Marken und Schutzwehren	" 350.50	
6. Verschiedenes	" 21.40	
		Fr. 10,495.50

c) Korrektion der Ragnau- und Bödmenstraße, 650 m lang.

1. Expropriation	Fr. 1961.95	
2. Erdarbeiten	" 3962.76	
3. Kunstbauten	" 1695.95	
4. Steinbett und Bekiesung	" 2844.24	
5. Marken und Schutzwehren	" 743.10	
6. Verschiedenes	" 15.–	
		Fr. 11,223.–

d) Partielle Korrektion der Ragnaustraße ob der Einmündung in die Sihlstraße, 100 m lang.

1. Erdarbeiten	Fr.		Fr.
Akkord, aversal		250.–	
Regie		293.25	
			543.25
2. Kunstbauten:			
Akkord, aversal			220.–
3. Steinbett und Bekiesung:			
Akkord, aversal	Fr.	380.–	
	"	90.–	
			470.–
4. Schutzwehren			40.50
			Fr. 1,273.75

e) Wiederherstellung des Ragnaufußweges.

1. Erdarbeiten	Fr. 13.50	
3. Steinbett und Bekiesung	" 400.–	
		Fr. 413.50
		Total Fr. 23,608.20
III. Nettokosten		Fr. 23,522.25

Der in die Baurechnung aufgenommene Restbetrag von 500 Fr. für die Korrektion der Sechsjuchartenstraße wird dem Unternehmer erst nach Ablauf der Garantiezeit, im Juli 1904, ausbezahlt.

5. Der laufende Meter dieser Straßenbauten kostet 17 Fr. 15 Rp.
Die Gesamtkosten waren zu 21,300 Fr. veranschlagt, und es ist der Voranschlag somit um zirka 2200 Fr. überschritten worden.

 © by Staatsarchiv des Kantons Zürich 2014

Das fehlende Material für den Damm der Bödmenstraße mußte einer entfernteren Kiesgrube entnommen werden. Es mußten ferner auf längere Strecken gepflästerte Schalen erstellt und die Zahl der Querdolen und Überfahrten vermehrt werden. Für den Ragnaufußweg war eine Chaussirung nicht vorgesehen, ebenso keine geschlossene Schutzwehr an der Ragnaustraße.

6. Bei einem Steuerkapital von 1002 Fr. per Einwohner und einem durchschnittlichen Steuerfuß von 9,85‰ (laut Gemeinden Finanzstatistik von 1895–1899) ergibt sich als Bestimmungszahl 510; die Gemeinde Langnau hat somit Anspruch auf einen Beitrag von rund 11,000 Fr.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Gemeinde Langnau wird an die 23,522 Fr. 25 Rp. betragenden Kosten für die Korrektion der Sechsjucharten-[,] Bödmen- und Ragnaustraße auf Rechnung des Titels IX. C. c. 2 ein Beitrag von rund 11,000 Fr. verabreicht.

II. Mitteilung an den Gemeindrat Langnau unter Rückschluß der Belege, an den Bezirksrat Horgen und an die Baudirektion unter Zustellung der übrigen Akten. //

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: dmr)/29.09.2014*]

 © by Staatsarchiv des Kantons Zürich 2014